



Antrag auf eine einmalige Beihilfe wegen einer Erstaussattung für die Wohnung gem. § 24 Abs.3 Satz 1 Nr.1 des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	Eingangsstempel
Tag der Antragstellung	

Allgemeine Daten des Antragstellers / der Antragstellerin

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ ggf. wohnhaft bei _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer (Festnetz und Mobil) _____

Bankverbindung _____

BIC (ggf. BLZ) Name der Bank IBAN (ggf. Konto-Nr.)

Hinweis

Leistungen zur Erstaussattung von Wohnraum gem. § 24 Abs.3 S. 1 Nr. 1 SGB II sind zu erbringen, wenn es sich entweder um die erstmalige Beschaffung von nicht vorhandenen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oder dem Verlust der vollständigen Wohnausstattung durch Wohnungsbrand bzw. einem sonstigen elementaren Ereignis (Naturkatastrophe) handelt und kein Dritter, z.B. eine Versicherung, für den Verlust rechtlich einsteht.

Sind die beantragten Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte bereits einmal vorhanden (geliehen oder als Eigentum) gewesen und nun abgenutzt, defekt oder in der neuen Wohnung nicht einsetzbar, handelt es sich nicht um eine Erstaussattung, sondern um eine Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung, die vom Regelbedarf erfasst ist. In diesem Fall kann unter den Voraussetzungen des § 24 Abs.1 SGB II (unabweisbarer Bedarf) lediglich ein Darlehen gewährt werden.

Für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und eigenen Wohnraum angemietet haben, werden nach § 24 Abs.6 SGB i.V.m. § 22 Abs.5 SGB II Leistungen für die Erstaussattung von Wohnraum nur erbracht, wenn der kommunale Träger die Übernahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung zugesichert hat oder wenn vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden konnte, da es dem betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen.

Die Leistungen für die Erstaussattungen für Wohnungen werden bei bestehendem Bedarf als Pauschale gewährt. Die Pauschalen orientieren sich am Gebrauchtwarenmarkt.

bisherige Wohnanschrift _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

neue Wohnanschrift _____

Straße, N. _____ PLZ, Ort _____

Einzugsdatum in die neue Wohnung _____

Neben dem Antragsteller werden folgende Personen in die neue Wohnung ein- bzw. umziehen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	BG-Nr.
1.				
2.				
3.				
4.				

Beantragung einer Erstausrüstung für die Wohnung auf Grund von:

(Hinweis: Bei Neuvermietung ist die Vorlage des Wohnungsübergabeprotokolls zwingend erforderlich!)

- Verlust der vollständigen Wohnungsausstattung durch Wohnungsbrand bzw. einem sonstigen elementaren Ereignis (Naturkatastrophe).

Der entstandene Schaden wird von der Versicherung gedeckt:

- ja nein

- Begründung eines eigenen Haushalts (z.B. nach Auszug bei den Eltern, Beendigung eines Untermietverhältnisses oder weil zuletzt kein fester Wohnsitz vorhanden war)

- Erstanmietung einer Wohnung nach einer Haftzeit von mindestens 6 Monaten
Welche Einrichtungsgegenstände / Haushaltsgeräte waren ggf. eingelagert?

- Erstanmietung einer Wohnung nach der Unterbringung in einer Einrichtung (bspw. Frauenhaus, Obdachlosenheim, Heim für Spätaussiedler) von mindestens 6 Monaten
Welche Einrichtungsgegenstände / Haushaltsgeräte waren ggf. eingelagert?

- Trennung und dadurch Auflösung eines gemeinsamen Haushalts
Es ist genau darzulegen, wie der vorhandene Hausrat aufgeteilt wurde.

Folgende Einrichtungsgegenstände werden noch benötigt:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

(Datum, Unterschrift)
